

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0827/16

Titel

Finanzierung der Maßnahmepläne

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Wie soll die Finanzierung des Jugendförderplanes und Familienförderplanung von Juli – Dezember 2016 gestaltet werden?**

Bis spätestens Juni wird es lt. Information der Stadtkämmerei eine Regelung zur vorläufigen Haushaltsführung im 2. Halbjahr 2016 geben.

- 2. Wird ab Juli weiter so verfahren, wie im ersten Halbjahr?**

Das Jugendamt wird die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Rahmen des § 61 ThürKO – vorläufige Haushaltsführung - nutzen und die Finanzierung der Einrichtungen über die von den Trägern beantragten Abschlagszahlungen fortführen.

- 3. Was ist mit Bescheiden zur rechtlichen Absicherung der freien Träger?**

Sobald ein genehmigter Haushalt der Stadt vorliegt, werden die Bescheide durch das Jugendamt erstellt und verschickt.

- 4. Welchen Finanzierungsbedarf sieht die Stadtverwaltung im Bereich des Jugendförderplanes und des Familienförderplanes für das Jahr 2016. Darstellung des Rechnungsergebnisses für den Jugendförderplan und den Familienförderplan 2015.**

Die Planung der Verwaltung zur Erstellung eines städtischen Haushaltsplanentwurfs 2016 sowie die Rechnungsergebnisse 2015 entnehmen Sie bitte der Anlage.

Anlagen

Übersicht Finanzbedarf 2016

gez. T. Thierbach

Unterschrift Beigeordneter

28.04.2016

Datum